



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2015**

Ausgabetag: **10. September 2015**

**Nummer 16**

## INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel**

Bezirksregierung Düsseldorf  
 Flurbereinigungsbehörde  
 - Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 26.08.2015  
 Dienstgebäude  
 41061 Mönchengladbach  
 Croonsallee 36 - 40  
 Tel.: 0211/475-9803  
 Fax: 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung  
 Deich Kalkar-Hönnepel  
 Aktenzeichen: 33 - 16 03 1.1**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Hönnepel werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 10.08.2015 bis 21.08.2015 in Mönchengladbach ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 25.08.2015 an gleicher Stelle erläutert worden sind. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

**Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausge-  
 legen. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden  
 und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-  
 spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36 - 40,  
 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signatur-  
 gesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen  
 Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils gel-  
 tenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu be-  
 achten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur  
 Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch  
 auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

LS  
 Im Auftrag  
 gez.  
 (Merten)

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse  
 der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel wird hiermit  
 öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 4. September 2015

*Gerhard Fonck*  
 Bürgermeister